



**Unterlagen zur öffentlichen Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Montag, 06.07.2020, um 19:00 Uhr

WLAN-Kennwortänderung [Erfolg]	
Datum:	Montag, 6. Juli 2020 05:01
SSID:	Presse
Beschreibung:	Presse
Neues Kennwort:	45178513
Kennwort nur an Befugte weitergeben !	

Presse Exemplar



TOP 2

Genehmigung der Niederschrift HFWA 20/03 -ö- vom 25.05.2020

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift HFWA 20/03 -ö- vom 25.05.2020 wird **mit/ohne** Änderungen genehmigt.

TOP 3

Haushalt 2020 - 2. Vorberatung zum 1. Nachtragshaushalt

Sachverhalt:

Im letzten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde bereits erläutert, dass auf Grund der einbrechenden Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr ein Nachtragshaushalt unausweichlich ist, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Um die Planung des Nachtragshaushaltes zu erleichtern sprach der Erste Bürgermeister am 18.05. eine haushaltswirtschaftliche Sperre aus. Dies bedeutet, dass nun nur noch Ausgaben geleistet werden dürfen, die dringlich **und** unaufschiebbar sind.

I. Steuerentwicklung

Im Haushaltsplan 2020 waren ursprünglich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen. Bis zum Ende des 1. Quartals ging die Kämmerei noch davon aus, dass der Ansatz erreicht werden kann und eventuell sogar übertroffen werden könnte. Dem war leider nicht so. Auf Grund von unerwarteten Steuerrückforderungen für die Jahre 2018 und 2019 musste die Prognose deutlich nach unten korrigiert werden. Allein durch die vorgenannten Rückzahlungen sanken die Gewerbesteuereinnahmen auf 0 €.

Zu dieser schon schwierigen Lage kommen nun noch die finanziellen Auswirkungen der Corona- Pandemie hinzu, die auch die Gewerbetreibenden in Neubiberg immer stärker getroffen hat. Dadurch verringerten sich die Steuervorauszahlungen für das Jahr 2020 noch einmal deutlich, so dass aktuell davon auszugehen ist, dass die Gemeinde Neubiberg bei der Gewerbesteuer im Rechnungsergebnis mit **-4 Mio. €** im negativen Bereich abschließen wird. Dies bedeutet allein im Haushaltsjahr 2020 einen Einnahmeausfall von 14 Mio. €.

Die Kämmerei geht des Weiteren davon aus, dass sich die finanzielle Lage in den Jahren 2021 und 2022 nicht so schnell erholen wird und die Gewerbesteuereinnahmen deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre liegen werden (auch, wenn die Steuerschätzung vom 15.05. noch von einer nahezu vollständigen Erholung ausgeht). Zudem wird damit gerechnet, dass auch die Einkommensteuerbeteiligung und die Umsatzsteuerbeteiligung im Jahr 2021 deutlich sinken wird.

Entsprechend wurden die Finanzplanungsansätze im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung korrigiert. Genauere Zahlen zur Steuerentwicklung werden voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 vorliegen und entsprechend eingearbeitet.

Presse Exemplar



II. Grundsätzliche Anmerkung zu den Ausgabeansätzen der mittelfristigen Finanzplanung

Der Haushalt 2020 und die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung GR 20/01 am 27.01.2020 einstimmig beschlossen, rechtsaufsichtlich gewürdigt und sind damit rechtskräftig und verbindlich. Bereits in der 1. Vorberatung am 25.05.2020 stellte die Verwaltung einige Einsparungen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt vor. Dabei wurden auch die Fraktionen aufgefordert bis zum 19.06. selbst Vorschläge zur Kürzung von Haushaltsansätzen zu unterbreiten. Aber auch die Verwaltung prüfte beide Haushaltsteile nochmal auf Einsparpotentiale.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 lag hierbei der Fokus insbesondere auf das Haushaltsjahr 2020, in dem versucht wurde das Defizit in beiden Haushaltsteilen zu reduzieren. Teilweise gelang dies durch echte Kürzungen, teilweise wurden Projekte in spätere Finanzplanungsjahre verschoben.

Natürlich wurde auch die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023 mit betrachtet. Auf der Ausgabenseite wurden beim Projekt „Rathausanierung und Rathausneubau“ die Ausgaben auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters und des Finanzreferenten um 5 Millionen Euro gekürzt und damit der Sparwille dokumentiert. Die Mittelfristige Finanzplanung ist allerdings unverbindlich. Einsparungen im Projekt werden derzeit noch geprüft. Eine Anpassung der Finanzplanungsansätze wird dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 erfolgen.

Das Ergebnis aller Kürzungen und Verschiebungen wurde in dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2020 zusammengefasst.

A. Gesamthaushalt

Nach dem 2. Entwurf des ersten Nachtragshaushalts 2020 ergibt sich nachfolgende Änderung im Gesamthaushalt.

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr bisher Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.815.900 €	14.000.000 €	44.451.000 €	44.266.900 €
die Ausgaben	140.000 €	324.100 €		
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8.639.400 €	0 €	20.481.500 €	29.120.900 €
die Ausgaben	13.815.900 €	5.176.500 €		

Die in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Verpflichtungsermächtigung werden auf 0 € gekürzt.
(Verpflichtungsermächtigung = die Ermächtigung im Haushaltsjahr 2020 Aufträge (Ausgabeverpflichtungen) zu erteilen die spätere Haushaltsjahre betreffen.)

Presse Exemplar



Die Kämmerei empfiehlt den Höchstbetrag der Kassenkredite entsprechend der Anmerkungen der Rechtsaufsicht vom 05.02.2020 (siehe Anlage 3) um 908.500 € auf insgesamt 7.408.500 € zu erhöhen.

B. Verwaltungshaushalt

Im 1. Nachtragshaushalt ergeben sich nachfolgende neue Haushalts- und Finanzplanungsansätze im Verwaltungshaushalt:

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

HH-Stelle	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
9000.0030 Änderung Ansatz neu	-14.000.000 € - 4.000.000 €	-5.500.000 € 5.000.000 €	-5.000.000 € 5.500.000 €	-1.000.000 € 10.000.000 €	Gewerbesteuer Verringerung auf Grund Corona Pandemie
9000.0100 Änderung Ansatz neu	0 €	-2.000.000 € 11.900.000 €	-1.000.000 € 13.500.000 €	-1.000.000 € 13.900.000 €	Einkommensteuer Verringerung auf Grund Corona Pandemie
9000.0120 Änderung Ansatz neu	0 €	-600.000 € 900.000 €	-600.000 € 900.000 €	-600.000 € 900.000 €	Geringere Umsatzsteuerbeteiligung
9161.2800 Änderung Ansatz neu	13.815.900 € 23.476.300 €	7.559.400 € 7.821.600 €	-888.300 € 0 €		Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt

Presse Exemplar



1.1 Erhöhung Steuerhebesätze

Zu Steigerung der Einnahmen besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer kann dies auch zu einem gegenteiligen Ergebnis führen, da Unternehmen abwandern könnten. Im Hinblick auf die durch die Corona Pandemie ausgelöste Krise mit der auch die Unternehmen in Neubiberg zu kämpfen haben, wäre eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer aus Sicht der Kämmerei ein falsches Signal.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

HH-Stelle	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
0000.6321 Änderung Ansatz neu	- 800 € 0 €	-800 € 0 €	-800 € 0 €	-800 € 0 €	Gemeindeorgane Öffentlichkeitsarbeit Anpassung an tatsächlichen Bedarf
0201.6620 Änderung Ansatz neu	- 300 € 0 €	-200 € 100 €	-200 € 100 €	-200 € 100 €	Hauptamt Vermischte Ausgaben
0241.6320 Änderung Ansatz neu	-5.000 € 15.000 €				Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung Anpassung an tatsächlichen Bedarf
0241.6321 Änderung Ansatz neu	-15.000 € 15.000 €	-10.000 € 20.000 €	-10.000 € 20.000 €	-10.000 € 20.000 €	Gemeindemarketing Anpassung an tatsächlichen Bedarf
0341.6620 Änderung Ansatz neu	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	Steuerverwaltung Vermischte Ausgaben
0521.6620 Änderung Ansatz neu	-100 € 200 €				Wahlen Vermischte Ausgaben
0681.63391 Änderung Ansatz neu	-1.000 € 1.000 €	-1.000 € 1.000 €	-1.000 € 1.000 €	-1.000 € 1.000 €	Rathaus Dienstfahrten Immer Mobil Anpassung an tatsächlichen Bedarf
0800.4690 Änderung	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	Förderung Betriebsgemeinschaft

Presse Exemplar



Ansatz neu	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	Kürzung
1101.6541 <i>Änderung</i>	-300 €				Allgemeine Ordnungsaufgaben
Ansatz neu	0 €				Dienstreisen
1311.5010 <i>Änderung</i>	-12.000 €				Feuerwehr Neubiberg
Ansatz neu	49.700 €				Bauunterhalt
1311.5203 <i>Änderung</i>	-5.000 €				Feuerwehr Neubiberg
Ansatz neu	45.000 €				Alarmgeräte
1311.5609 <i>Änderung</i>	-12.000 €				Feuerwehr Neubiberg
Ansatz neu	23.000 €				Schutzkleidung und Ausrüstung
1311.6510 <i>Änderung</i>	-200 €				Feuerwehr Neubiberg
Ansatz neu	1.200 €				Bücher, Zeitschriften
1311.6541 <i>Änderung</i>	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	Feuerwehr Neubiberg
Ansatz neu	0 €	0 €	0 €	0 €	Dienstfahrten
1311.7099 <i>Änderung</i>	-25.000 €	+8.000 €			Feuerwehr Neubiberg
Ansatz neu	5.000 €	9.400 €			Kürzung da Feuerwehrjubiläum ausfällt
1312.6320 <i>Änderung</i>	-1.000 €				Feuerwehr Unterbiberg
Ansatz neu	5.600 €				Führerscheine / Fortbildung
1312.6500 <i>Änderung</i>	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	Feuerwehr Unterbiberg
Ansatz neu	800 €	800 €	800 €	800 €	Bürobedarf
1312.6541 <i>Änderung</i>	-700 €	-100 €			Feuerwehr Unterbiberg
Ansatz neu	0 €	0 €			Dienstreisen
1400.6620 <i>Änderung</i>	-100 €	-100 €	-100 €		Katastrophenschutz,
Ansatz neu	0 €	0 €	0 €		Vermischte Ausgaben
2111.5010 <i>Änderung</i>	-12.700 €				Grundschule Neubiberg
Ansatz neu	30.000 €				Bauunterhalt
2111.5201 <i>Änderung</i>	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	Grundschule Neubiberg
Ansatz neu	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	Verwaltungs- und Zweckausstattung

Presse Exemplar



2111.6500 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-1.000 € 7.000 €	-1.000 € 7.000 €	-1.000 € 7.000 €	-1.000 € 7.000 €	Grundschule Neubiberg Bürobedarf
2111.6620 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-400 € 100 €				Grundschule Neubiberg Vermischte Ausgaben
2112.5010 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-12.500 € 35.000 €				Grundschule Unterbiberg Bauunterhalt
2112.5201 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-1.000 € 4.000 €	-1.000 € 4.000 €	-1.000 € 4.000 €	-1.000 € 4.000 €	Grundschule Unterbiberg Verwaltungs- und Zweckausstattung
2112.6500 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-1.000 € 4.500 €	-1.000 € 4.500 €	-1.000 € 4.500 €	-1.000 € 4.500 €	Grundschule Unterbiberg Bürobedarf
2112.6510 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-500 € 500 €	-200 € 800 €	-200 € 800 €	-200 € 800 €	Grundschule Unterbiberg Bücher, Zeitschriften
2112.6541 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-200 € 0 €	-200 € 0 €	-200 € 0 €	-200 € 0 €	Grundschule Unterbiberg Dienstreisen
2112.6620 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-200 € 800 €				Grundschule Unterbiberg Vermischte Ausgaben
2112.7171 <i>Änderung</i> Ansatz neu	+140.000 € 230.000 €				Grundschule Unterbiberg Mittagsbetreuung
2201.6620 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	Realschule Neubiberg Vermischte Ausgaben
2351.6620 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	Staatl. Gymnasium Vermischte Ausgaben
2901.6380 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	Schülerbeförderung
3000.7091 <i>Änderung</i> Ansatz neu	-4.500 € 4.500 €	-4.500 € 4.500 €			Zuschuss Städtepartnerschaft
3400.6319					Heimat- u. sonst.

Presse Exemplar



Änderung	-3.000 €				Kulturpflege
Ansatz neu	40.000 €				Kulturprogramm
3521.5201					Bibliothek
Änderung	-1.000 €				Verwaltungsausstattung
Ansatz neu	1.500 €				
3521.5201					Bibliothek
Änderung	-5.000 €				Autorenlesungen
Ansatz neu	3.000 €				
3521.6321					Bibliothek
Änderung	-2.500 €				Öffentlichkeitsarbeit
Ansatz neu	1.500 €				
4300.6316					Seniorenzentrum
Änderung	-3.000 €				Veranstaltungen in
Ansatz neu	12.500 €				Neubiberg
4300.6317					Seniorenzentrum
Änderung	-3.000 €				Veranstaltungen außerhalb
Ansatz neu	6.000 €				Neubiberg
4642.5010					KiGa Hohenbrunner Str.
Änderung	-16.700 €				Bauunterhalt
Ansatz neu	7.000 €				
4646.5010					KiGa Floriansanger.
Änderung	-11.700 €				Bauunterhalt
Ansatz neu	21.500 €				
4647.5010					KiGa Hallstattfeld
Änderung	-8.800 €				Bauunterhalt
Ansatz neu	13.000 €				
5601.6620					Sportanlagen
Änderung	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	Vermischte Ausgaben
Ansatz neu	0 €	0 €	0 €	0 €	
5931.6580					Umweltgarten
Änderung	-700 €				Umweltinformationen
Ansatz neu	0 €				
6200.6620					Wohnungsbauförderung
Änderung	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €	und Wohnungsfürsorge
Ansatz neu	0 €	0 €	0 €	0 €	Vermischte Ausgaben
6300.5131					Gemeindestraßen
Änderung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	Unterhalt v. Straßen,
Ansatz neu	0 €	0 €	0 €	0 €	Wegen u.ä.
					(Doppelt veranschlagt)
7301.5000					Wochenmärkte

Presse Exemplar



Änderung Ansatz neu	-100 € 0 €				Bauunterhalt
7301.6321 Änderung Ansatz neu	-1.000 € 0 €				Wochenmärkte Öffentlichkeitsarbeit
7301.6342 Änderung Ansatz neu	-600 € 0 €				Wochenmärkte Stromverbrauch
8851.5201 Änderung Ansatz neu	-1.000 € 0 €				Forstwirtschaftliches Unternehmen Verwaltungsausstattung
8851.6620 Änderung Ansatz neu	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	-100 € 0 €	Forstwirtschaftliches Unternehmen
9000.8100 Änderung Ansatz neu	-100.000 € 1.150.000 €	-675.000 € 625.000 €	-687.500 € 687.500 €	-125.000 € 1.250.000 €	Anpassung der Gewerbesteuerumlage auf neue Einnahmeansätze
9000.8321 Änderung Ansatz neu			-8.090.000 € 5.000.000 €	-2.772.000 € 10.858.000 €	Ab 2022 geringere Kreisumlage auf Grund sinkender Steuerkraft
9161.8600 Änderung Ansatz neu					Überschuss Verwaltungshaushalt = Zuführung an VermHH

C. Vermögenshaushalt

Im 1. Nachtragshaushalt ergeben sich nachfolgende neue Haushalts- und Finanzplanungsansätze im Vermögenshaushalt

1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HH-Stelle	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
9101.3000 Änderung Ansatz neu	8.639.400 € 28.622.300 €	1.732.900 € 7.508.100 €	-15.790.300 € 2.942.000 €	2.365.800 € 2.365.800 €	Entnahme aus der Allg. Rücklage
9121.3767 Änderung		-1.000.000 €	6.000.000 €	-1.000.000 €	Kreditaufnahmen für Investitionen

Presse Exemplar



Ansatz neu		6.000.000 €	11.000.000 €	10.000.000 €	
9161.3000 Änderung Ansatz neu	0 €	0 €	1.358.200 € 1.358.200 €	366.200 € 1.022.200 €	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Überschuss im VerwHH)

2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HH-Stelle	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
0681.9357 Änderung Ansatz neu	-15.000 € 0 €				Dienstfahrzeug Rathaus
0681.9450 Änderung Ansatz neu	-1.030.000 € 400.000 €	-6.701.000 € 800.000 €	-3.826.500 € 9.000.000 €	+3.630.000 € 10.000.000 €	Rathausneubau/ Sanierung Die unverbindlichen Finanzplanungsansätze wurden reduziert. Weitere Einsparungen im Projekt werden derzeit geprüft. (Weinternutzung HFW als Büroflächen etc...)
3210.9350 Änderung Ansatz neu	-25.000 €				Ausstattung Feuerwehrmuseum Entfällt / bzw. Realisierung nach 2025
3521.9350 Änderung Ansatz neu	-5.000 € 5.000€				Bibliothek bewegliches Vermögen
3521.9352 Änderung Ansatz neu	-20.000 € 5.000 €				Bibliothek Arbeitsgeräte und Maschinen
4300.9357 Änderung Ansatz neu	-110.000 € 0				Kauf neuer Seniorenbus – Ersatzbeschaffung wird verschoben
4300.9401 Änderung	-675.000 €	-1.400.000 €	-3.080.000 €	-1.764.000 €	Neubau Seniorenzentrum

Presse Exemplar



Ansatz neu	25.000 €	0 €	0 €	700.000 €	Verschiebung der Maßnahme auf 2024/2025. Projektumfang sollte auch hier überprüft werden.
5603.9401 Änderung Ansatz neu	-100.000 € 0 €				Sanierung Sportgaststätte – Umsetzung erst nach Ablauf des Pachtvertrages (in Absprache mit dem Pächter)
6001.9350 Änderung Ansatz neu	-23.000 € 0 €	+22.000 € 23.000 €			Kauf der Software wird auf 2021 verschoben
6001.9352 Änderung Ansatz neu	-2.000 € 0 €				
6150.9880 Änderung Ansatz neu	-20.000 80.000 €				Energiesparförderprogramm Einsparvorschlag der Verwaltung
7710.9357 Änderung Ansatz neu	-60.000 € 15.000 €				Fuhrpark Bauhof – Reduzierung auf Grund Vorgezogener Beschaffungen in 2019
8800.9320 Änderung Ansatz neu	-300.000€ 1.000.000 €	-100.000 €			Grundstückskäufe – Auf Grund von Verzögerungen reduziert. – Mittelabfluss im Jahr 2020 unwahrscheinlich
8800.9321 Änderung Ansatz neu	-50.000 € 0€				Grundstückskauf bereits bei HH-Stelle 8800.9320 berücksichtigt!
9101.9100 Änderung Ansatz neu				-134.200 € 0 €	Zuführung zur Allg. Rücklage

Presse Exemplar



9110.9190 Änderung Ansatz neu			+1.282.700 € 1.282.700 €		Zuführung zur Sonderrücklage
9161.9000 Änderung Ansatz neu	13.815.900 € 23.476.300 €	7.559.400 € 7.821.600 €	- 888.300 € 0 €		Zuführung an Verwaltungshaushalt

D. Rücklagen und Schuldenentwicklung

Nach dem 1. Nachtragshaushalt 2020 ergibt sich nachfolgende neue Entwicklung der Rücklagen und Schulden.

	Stand zum 31.12.2019	2020	2021	2022	2023
Zuführung zum Vermögenshaushalt		0	0	1.358.200	1.022.200
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		23.476.300 €	7.821.600 €	0 €	0 €
Saldo Zuführung		-23.476.300 €	-7.821.600 €	1.358.200 €	1.022.200 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		0 €	0 €	1.282.700 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		28.622.300 €	7.508.100 €	2.942.000 €	2.365.800 €
Entnahme Sonder-RL		0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	42.695.501 €	14.073.201 €	6.565.101 €	3.623.101 €	1.257.301 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	6.282.700 €	6.282.700 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	6.000.000 €	17.000.000 €	27.000.000 €

Nach aktuellem Stand sinken die Rücklagen zum Ende des Finanzplanungszeitraum auf 1,2 Mio. €. Im Gegenzug steigt der Schuldenstand auf 27 Mio. €.

Eine Kreditaufnahme bedeutet, dass die Gemeinde Neubiberg künftig eine Mindestzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt (=Überschuss im Verwaltungshaushalt) erwirtschaften muss. Diese muss mindestens die jährliche Tilgung abdecken. Nach aktuellem Stand der Finanzplanung erwirtschaftet die Gemeinde erst ab dem Finanzplanungsjahr 2022 wieder einen Überschuss im Verwaltungshaushalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat diesen in seiner Sitzung am 27.07.2020 mit folgenden Änderungen zu beschließen.

Presse Exemplar



2. Folgende Kürzungen sollen aus dem Nachtragshaushaltsplan gestrichen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz im Nachtragshaushalt
3521.5745	Bibliothek Wettbewerbe, Preis, Autorenlesungen	- 5.000 €
3400.6319	Heimat- und Kulturpflege, Kulturprogramm	-3.000 €
6150.9880	Energieförderprogramm	-20.000 €
8800.9301	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	- 1.000.000 €

TOP 4

Grünpflege Friedhof: Leistungsübernahme durch den gemeindlichen Bauhof ab 1.10.2020

Anlass:

Die Friedhofspflege im Bereich der Grünanlagen ist seit 30.09.2016 an einen externen Dienstleister vergeben. Die Vergabe erfolgte nach Durchführung einer nationalen öffentlichen Ausschreibung (unterhalb des EU-Schwellenwerts).

Der Vertrag endet am 30.09.2020. Die notwendige Pflege-Leistung wäre insofern neu auszuschreiben.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Beschwerden hinsichtlich nicht ordentlich erfolgter Grünpflege wie beispielsweise Mäharbeiten, Pflege bei Baumgräbern, Entsorgung von Fallobst und Laub. Daher wurde im Nachgang zum Vertragsschluss 2019 festgelegt, dass im Zuge der monatlichen Abrechnung durch den Dienstleister auch ein Pflegeprotokoll abzugeben ist. Dieses wird beim monatlichen Kontrollgang durch die Verwaltung (SG Umwelt- und Naturschutz) mit dem aktuellen Zustand der Anlage überprüft. Etwaige Mängel werden an den Dienstleister kommuniziert mit einer Fristsetzung zur Erledigung und Rückmeldung.

Es hat sich gezeigt, dass mit den zuletzt ausgeweiteten Ablauf- und Leistungskontrollen durch die Verwaltung die Situation grundsätzlich verbessert und der vom Friedhofsnutzer wahrnehmbare Pflegezustand im Allgemeinen auf einen akzeptablen Stand angehoben werden konnte.

Dennoch wurde die anstehende Neuvergabe verwaltungsintern genutzt, um nach Möglichkeiten eines noch besseren Ablaufs bei der künftigen Friedhofspflege zu suchen.

Nach Überlegungen zu möglichen Haushaltseinsparungen (Verwaltungshaushalt) und zum Potential einer weiter verbesserten Grünpflege auf dem Friedhof schlägt die Verwaltung vor, ab 01.10.2020 die Grünpflege am

Presse Exemplar



Friedhof nicht unmittelbar wieder extern zu vergeben, sondern über einen Probelauf von vorerst einem Zeitraum von eineinhalb Jahren mit den Kernleistungen (ohne Flachdachpflege) dem Bauhof direkt zu übertragen.

Im Probelauf soll der Friedhofsbereich zunächst von vorhandenem Bauhofpersonal (für den Friedhof vorrangig abgestellt: ein Gärtner; von April bis Oktober 14-tägig Unterstützung von vier weiteren Bauhof-Beschäftigten für etwa 2,5 Tage nötig) betreut werden.

Die rechnerischen Personalkosten für den Einsatz eines festen Friedhofs-Gärtners und mehrerer regelmäßig unterstützender Bauhofkräfte betragen hierfür gesamt 93.600,00 Euro pro Jahr.

Sie setzen sich zusammen aus den jährlichen Kosten für einen Landschaftsgärtner (nach EG 5 TVöD) in der Höhe von 45.950 Euro und einem weiteren Landschaftsgärtner (nach EG 6 TVöD) in Höhe von 47.650 Euro.

Aus dem Leistungsumfang für die bislang extern erbrachte Grünflächenpflege wird aufgrund fehlender Gewährleistung für die Sicherheit bei Arbeiten auf Flachdächern (Aussegnungshalle) diese Nebenleistung im Probelauf weiter extern vergeben (1 Arbeitsgang/Jahr ca. 670 Euro; Mittelwert lt. Ausschreibungsunterlagen der Grünpflege von 06/2016 zzgl. 20% Kostenhöhung).

Im Gegenzug zur Durchführung der Grünflächenpflege werden bislang vom Bauhof regelmäßig übernommene Mäharbeiten auf mehreren großen gemeindlichen Freiflächen sowie den Spielplätzen (i.d.R. bis zu 10 jährliche Schnitte) ab Frühjahr 2021 durch externe Dienstleister übernommen zudem wird auch der Winterdienst für einen Teilbereich am Sportplatz, der in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang zur Schneeräumung des Friedhofes steht und bislang vom Bauhofpersonal geleistet wurde an einen externen Dienstleister vergeben. (Wert ca. 4.200 Euro bei 35 Wintertagen einer Arbeitszeit von 1,5h/Tag und einem Stundensatz von 80 Euro). Der Winterdienst am Friedhof kann vom Bauhofpersonal mit den zur Verfügung stehenden Gerätschaften abgedeckt werden.

Die externen Mäharbeiten und der Winterdienst für einen Teilbereich am Sportplatz (im Gesamtwert ca. 35.000 Euro) können dort im Vergleich zu den vielschichtigen Pflegeaufgaben am Friedhof (Wert ca. 100.000 Euro) vergleichsweise günstig eingekauft werden, zudem können mit dem Probelauf vsl. auch die nicht unerheblichen Wartungs- und Betriebsaufwände für eigenes Gerät deutlich reduziert werden.

Dieser Probelauf ist für die Verwaltung damit zunächst personalneutral und erfordert keinen zusätzlichen Maschinen- oder Geräteankauf.

Nach dem Probelauf ist eine nähere Aussage möglich, ob sich die Erwartungen bzgl. Qualität der Pflege, Kosteneinsparungen im Betrieb sowie zum notwendigen Personalaufwand für den Bauhof erfüllt haben und ggf. eine Übernahme direkt durch den Bauhof auch längerfristig empfohlen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Presse Exemplar



- zur Kenntnis -

Presse Exemplar